

Post CH AG

P.P. 9001 St.Gallen, Die Mitte Kanton St.Gallen, Postfach 461

Departement des Innern
Amt für Soziales
info.diafso@sg.ch

St.Gallen, 1. Dezember 2022

Vernehmlassung: Nachtrag zum Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung, im Rahmen der Vernehmlassung «Nachtrag zum Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung» Stellung zu nehmen, danke ich Ihnen namens der Mitte Kanton St.Gallen bestens. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr und freuen uns, wenn Sie unsere Bemerkungen, Gedanken und Anträge bei der Ausarbeitung der definitiven Botschaft berücksichtigen.

Grundsätzliches

Aus Sicht der Mitte entspricht der Nachtrag dem Antrag der damaligen vorberatenden Kommission zum Geschäft 40.21.02. Im Rahmen der Beratung dieses Geschäfts beschloss der Kantonsrat, die Kantonsbeiträge von fünf auf zehn Millionen Franken jährlich zu erhöhen und den Verwendungszweck auszuweiten. Die Kantonsbeiträge können zur Senkung der Drittbetreuungskosten für die Eltern, zur Ausweitung des Angebots oder zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels eingesetzt werden.

Gemäss dem Bericht wird die Gemeindeautonomie eingeschränkt. Vor diesem Hintergrund legt die Mitte Wert darauf, dass die Umsetzung in enger Abstimmung mit den Gemeinden erfolgt, zumal diese in Bezug auf das Angebot immer noch sehr unterschiedlich unterwegs sind. Aus unserer Sicht ist es unbestritten, dass die Gemeinden im Grundsatz autonom in der Ausgestaltung des konkreten Angebots bleiben müssen.

Finanzielle Auswirkungen

Im Bericht wird von der Ausweitung des Angebots gesprochen. Die Mitte weist darauf hin, dass die finanzielle Unterstützung besonders bei neu zu schaffenden Betreuungsplätzen wichtig ist. Von ebenso grosser Bedeutung ist, dass die Kantonsbeiträge in Form von Anschubfinanzierungen erfolgen, damit neue Plätze in den Gemeinden realisiert werden und nicht an den (Gemeinde-)Kosten scheitern. Gleichzeitig hält Die Mitte fest, dass auch bei diesen Projekten die Prozesse schlank gestaltet werden und sich der administrative Aufwand in Grenzen halten soll. Die

Die Mitte
Kanton St.Gallen

Oberer Graben 3
Postfach 461
9001 St.Gallen

071 222 33 84
info@sg.die-mitte.ch
sg.die-mitte.ch



Mitte begrüsst die in der Botschaft angekündigten Bestrebungen der Regierung der Minderung des aktuellen zu grossen Aufwandes.

Die Mitte regt an auf eine kantonale Qualitätsüberprüfung zu verzichten, da es eine Aufsicht ist, die weitgehend als «Papieraufsicht» (schriftliche Konzepte) konzipiert ist und auf einer Momentaufnahme eines Besuchs (Zufallsergebnis) beruht. Die Gemeinden (wie auch der Kanton) könnten alternativ von den Institutionen ein Zertifikat einer externen Aufsichtsstelle verlangen, sodass eine staatliche Aufsicht überflüssig wird und den Aufwand beim zuständigen Amt mindern würde.

Für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir bestens. Bei Fragen oder für Erklärungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Franziska Steiner-Kaufmann
Präsidentin Die Mitte Kanton St.Gallen

